Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Nachteil, der gegen die verzinkten Eisenrohre angesührt wird, nämlich das Rosten an den Verbindungsftellen und an jenen Stellen, an denen die Verzinkung beschädigt wurde, fällt nicht schwer ins Gewicht. Bezüglich der Gistigkeit von Zink selbst liegt ein Gutachten des Sanitätsrates vor, demzusolge nach Versuchen und Erprobungen Zink als unschädlich anerkannt wurde. All das, was wir hier nun bezüglich der hygienischen Eigenschaften gesagt haben, betrifft hier nur in geringem Maße den Installateur, dem bezüglich der Verlegung von Bleizohren für Wasserleitungen seitens der Behörde keine Vorschriften indezug auf Hygiene gemacht werden und der nach den Ersahrungen auch diesem Umstande keine weitere Beachtung schenken müßte, wenn nicht andere Umstände für Zinkrohre sprechen würden.

Wenn wir das Zinkrohr mit Bleirohr in Vergleich ziehen, so ist vor allem die große Steisigkeit des Rohres als ins Auge springender Vorteil zu bezeichnen. Bei horizontal verlegten Rohren kann die Andringung der vielen Unterstätzungsstellen, wie sie bei Bleirohr nötig sind, entsallen. Da die Rohre dennoch ähnlich wie Bleirohre, in den kleinen Durchmessern sogar stets ohne Küllung, handwarm gedogen werden können und eine Lötung und Verschraubung in normaler gewohnter Weise möglich ist, muß in dieser Hinsicht dem Zinkrohre entschieden bedeutender Vorteil zugehilligt werden

schieden bedeutender Borteil zugebilligt werden.
Die große mechanische Festigkeit des Zinkrohres, gestattet die Anwendung verhältnismäßig dünnwandiger Rohre. Versuche, die mit Zinkrohren von 12 mm innerem Durchmesser und 2 mm Wandstärke ausgeführt wurden, ergaben, daß das Rohr bei einem mittleren Druck von 541 Atmospären erst die Bruchgrenze erreichte, Bleirohr von 13 mm inneren Durchmesser und 4 mm Wandstärke verträgt hingegen nur zirka 80 Atmospären. An Lötz und Verbindungsslellen verliert dabei das Kohr nichts an Festigkeit.

An dieser Stelle wollen wir auch einen Vorteil der Zinkrohre, den die Hohenlohewerke besonders anführen, erwähnen, es handelt sich um das lästige Rosten der Außenwandungen bei Eisenrohren, ob sie nun verzinkt sind oder nicht, welches in seuchten Räumen, in dampserfüllten Lokalen und dort, wo Schwitzwasser durch Temperaturunterschiede auftritt, entsteht. Diese Rostbildung führt zu höchst unliedsamen Erscheinungen, wenn es sich um Räume handelt, die vor Verschmutzung auf jeden Fall geschützt werden müssen.

Nach den Angaben der Fabrikanten kann das Zinkrohr mit allen andern Rohrgattungen bezüglich der Preise

erfolgreich konkurrieren.

Holz-Marktberichte.

Bom süddentschen Holzmarkt. Am Brettermarkt konnten im allgemeinen für gute Bretter zufriedenstellende Erlöse erzielt werden, was jedoch bei Ausschußware durchaus nicht der Fall ist. Besonders in schmaler Ware konnten die disherigen Preise nicht überschritten werden. Die Möbelsadriken zeigen ebenfalls größeren Bedarf und daher kam es, daß der Berkauf von Schnittware sich günstig gestaltete. Die süddeutschen Sägewerke konnten nur mit Mühe größere Wengen unterdringen, weil den Käusern die Preise zu hoch gehalten waren. Durch das langanhaltende Regenwetter konnten die frischen Schnittwaren nur schlecht abtrocknen. Durch den günstigen Wasserland konnte der Bersand nach Rheinland und Westsalen aufrecht erhalten werden und die Frachtensforderungen waren daher niedrig gehalten. Auch in Rundholz hat sich der Verkehr gehoben, allerdings handelte

es sich vielfach bei dem Versand um früher gekaufte Ware. Die rheinischen und westfälischen Sägewerke haben anscheinend keinen großen Bedarf, da solche jett nur gering beschäftigt sind.

Verschiedenes.

Der baslerische Baurechtsvertrag wurde in der Abstimmung mit 5620 Ja und 5295 Nein angenommen; die Abschaffung der Straßenreinigungssteuer ist mit 6417 Nein gegen 4559 Ja verworfen worden.

Feuerbeständigkeit der Kalksandsteine. Die Abteilung "Feuerpolizei" der Zürcher kantonalen Brandversicherungsanstalt hat über die Berwendbarkeit der Kalksandsteine als Kaminsteine u. dgl. folgendermaßen entschieden:

Gemäß Vorschrift von § 46 der Verordnung betr. die Feuerpolizei für den Kanton Zürich vom 31. Dezember 1910 sind alle Kamine "aus vollen liegenzden Backsteinen oder einem in Bezug auf Widerstandsfähigkeit gegen das Feuer gleichzwertigen Material" zu erstellen. Kürzlich vorgenommene Prüfungen mit verschiedenen gut gepreßten Zementz und Kalksandsteinen haben nun ergeben, daß sie im Feuer mindestens gleich widerstandsfähig waren, wie gleichzeitig geprüfte gebrannte Backsteine (Handzund Maschinensteine).

Demzufolge werden hieroris gegen die Verwendung dieser Zements und Kalksandsteine für Kamine und Brandmauern keine Einwendungen mehr gemacht.

Rene Petrol-Starklichtlampen. Die neuen Petrol-Starklichtlampen "Ideal" mit hängendem Glühkörper, welche von der Continental-Licht= und Apparatebau-Ge= sellschaft m. b. H., Zürich-Dübendorf, vor etwa 2 Jahren auf den Markt gebracht wurden, haben in der ganzen Welt einen ungeteilten Beifall und rasche Verbreitung gefunden, sodaß sie heute in vielen taufenden von Erem= plaren zur Beleuchtung von Bahnhöfen, Gleisanlagen, Landungsplägen, Stragen, Parkanlagen, Schaufenftern, Läden, Reftaurants, Rirchen, Werkstätten, Fabriten ufw. aller Art dienen. Diese Lampen wurden seither haupt= jächlich als Bogenlampen gebaut und zwar in Leucht= stärken von 250, 500 und 1000 Rerzen; sie find fturmund frostsicher sowohl zur Außen- als Innenbeleuchtung geeignet und verbrennen jedes gewöhnliche Lampen= petroleum.

Das Bedürfnis jedoch nach einer ganz kleinen Lampe von geringer Kerzenstärke speziell für kleinere Büro- und andere Innenräume, wurde hierdurch nicht voll befriedigt,

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

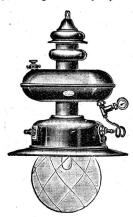


Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Kisen u. Stahl 11 Kaligewalzie Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandeiser. und es war deshalb die vornehmste Aufgabe der Ingenieure der Gesellschaft, eine solche Lampe zu konstruieren, welche diesem Bedürsnis in weitgehendstem Maße entspricht. Es sind dies die neuen 100-kerzigen Typen, welche in allen möglichen Aussührungen für alle Berwendungszwecke als Tischlampen, Bandarme, Hängelampen, doppels und dreiarmige Lüster hergestellt wersden, ferner die Lyralampen von 250 und 500 Kerzensstärken. Diese Typen, nach dem bekannten und bewährten Kontinentalspstem gebaut, zeichnen sich ebenso wie



bie großen Bogenlampen durch außerordentlich einfache Konftruktion und geringen Glühkörper- und Petroleum- verbrauch aus, und ihre Bedienung ist so einfach, daß jedes Kind sie übernehmen kann. Das schneeweiße Licht, die elegante, sein vernickelte oder Messingaussührung, sowie der billige Preis lassen diese Lampen als einen Beleuchtungsartikel erscheinen, welcher berufen ist, sich in Bälde in noch immer zunehmendem Maße in öffentstichen, industriellen und privaten Kreisen zu verbreiten.

Die Bedeutung des deutschen Holzgewerbes. Auf dem 17. Verbandstag des Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzintereffenten in Freiburg i. Br. machte Dr. Beumer bemerkenswerte Ausführungen über die Bedeutung des deutschen Holzgewerbes. Es fteht in bezug auf die Bahl der Betriebe an dritter, im Gifenbahnverkehr an fünfter und bezüglich der beschäftigten Bersonen unter den anderen Gewerben an achter Stelle. Die mit Wald bestandene Fläche in Deutschland hat sich vergrößert; sie beträgt 140,000 km², also 25% der Gesamtsläche bes Reiches. Der schnellen Bevölkerungszunahme fann aber unsere Holzerzeugung nicht folgen. Daher find wir trot unferer gunftigen forstwirtschaftlichen Berhältniffe gezwungen, in fteigendem Maße Holz einzuführen. Die Einfuhr in roben Bau- und Nuthölzern betrug im Jahre 1911 rund 3,7 Mill. Tonnen im Werte von 125 Mill. Mark, die Ausfuhr 0,17 Mill. Tonnen im Werte von Gegenüber den Vorjahren hat die Einfuhr wiederum ftark zugenommen; auch hat sich die Ausfuhr, nachdem sie 1910 stark gefallen war, wieder in aufsteigender Kurve bewegt.

Die Einfuhr an Holz und Holzwaren betrug 1911 76,485,078 Doppelzentner im Werte von 403,804,000 Mark, die Ausfuhr 6,261,969 Doppelzentner im Werte von 93,412,000 Mk. Merkwürdigerweise hat sich die Einfuhr 1910 trotz Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage verringert. Es wurde dies damit erklärt, daß in den letzen Jahren die Forsten größere Erträge gegeben hatten und außerdem der Nonnenholzeinschlag in Ostpreußen 1910 nicht ohne Einfluß auf den Holzmarkt geblieben war. 1911 ist aber wieder eine erhöhte Einschlar zu verzeichnen, die allerdings an Menge hinter der Resordzisser von 1907 noch um etwa $3^{1/2}$ Mill. Doppelzentner zurückbleibt, sie jedoch an Wert um rund $12^{1/2}$ Mill. Mark überssügelt. Die angespannte Hochsonjunktur

des Jahres 1911, die noch heute andauert, erklärt die Mehreinfuhr vollauf. An der stärkeren Ausfuhr sind besonders die Fabrikate beteiligt.

Trosdem die Verwendung von Eisen und Zement und anderen Ersatstoffen im Bauwesen ganz erheblich zugenommen hat, ist der Holzverbrauch der Welt bedeutend gestiegen. Große Verschiebungen wird der Holzhandel der Vereinigten Staaten durch die Eröffnung des Panamakanals erleiden, wodurch auch der deutsche Handel berührt werden wird.

Wie Ofterreich die Baugenoffenschaften unterstütt. Dieses Frühjahr trat in Ofterreich ein Gesetz in Rraft, welches die Anwendung des Baurechtes einläßlich regelt, Es befreit unter anderm die Baugenoffenschaften von Steuer und Stempel, was in Ofterreich bekanntlich fehr ftart ins Gewicht fällt. Überdies wird ein Burgichafts, fonds von 20,000,000 Kronen angelegt, der für die hypothekarischen Verpflichtungen der Wohngenoffenschaften bis zu 90 % Sicherheit leiftet. Da anzunehmen ift, daß diese Bürgschaft nur in einem fleinen Teil der Fälle gu Bahlungen aus dem Fonds führen wird, so konnen mit den 20 Millionen natürlich Verpflichtungen in mehr als zehnfacher Höhe sicher gestellt werden. Außerdem haben von oben herab die höheren Beamten einen deutlichen Wink erhalten, bei den Baugenoffenschaften mitzumachen, obschon sie sozial so gestellt sind, daß sie nicht auf genossenschaftliche Wohnungen Anspruch zu erheben brauchen.

Gin Erlag eines preugischen Ministers über die Baugenoffenichaften. Um 11. Mai diefes Jahres hat der preukische Minister der öffentlichen Arbeiten, dem die preußischen Staatseisenbahnen unterstellt find, in einem Erlaß den Wunsch ausgesprochen, daß die königlichen Eisenbahndireftionen dahin wirken follen, daß die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und des Auf sichtsrates der vom Eisenbahnfistus beliehenen gemein nützigen Baugenoffenschaften der wirtschaftlichen Bedeutung entspreche, die diese Baugenoffenschaften in ihrer Entwicklung gewonnen haben. Es ist damit nichts ande res gemeint, als daß die Gifenbahndireftionen diesen Baugenoffenschaften ihre höheren, in technischen oder faufmännischen Fragen bewanderten Beamten zur Berfügung stellen follen. Der Erlaß fagt deshalb auch wörtlich folgendes:

"Soweit die Leiter, namentlich die Verwalter der wichtigen Vorftandsämter, des Vorsitzenden, des Kassensteinschung Führers und des technischen Beraters, Beamte der Staatseisenbahnverwaltung sind, muß nötigenfalls durch angemessene Entlastung im Dienste dafür gesorgt werden, daß sie genügende Zeit für eine wohlüberlegte Führung der Vereinsgeschäfte gewinnen. Wie weit ihre Tätigkeit und unter Umständen auch die Tätigkeit einzelner Aussichtsratsmitglieder durch Zuwendungen aus etatlichen Mitteln angemessen zu belohnen seien, unterliegt der Entscheidung der beaufsichtigenden Eisenbahndirektion. Bei irgendwie erheblicher Verwaltung werden sich solche Zuwendungen, die zugleich das Geschäftsunkostenstoder Genossenschaft in erwünschter Weise entlasten, schon mit Kücksicht auf das sinanzielle und soziale Interesse

Obschon uns dieses Borgehen als eine etwas zu starke Einmischung des Staates in die Selbstverwaltung der Genossenschaften erscheint, so beweist es doch, welche Bedeutung man im konservativen Preußen, dessen Beierung sich gewiß nicht von sozialdemokratischen Grundsätzen beeinslussen läßt, den Baugenossenschaften und der staatlichen Wohnungsfürsorge für das Wohl des Staates beileat.